

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2006

Nr. 2006/1521

Neuer Rahmenvertrag für das Institut für Föderalismus – Ratifikation und Kredit

1. Erwägungen

1.1 Zum Institut für Föderalismus (IFF) der Universität Freiburg gehört das von Prof. Bernhard Waldmann geleitete Nationale Zentrum, dessen Aufgabe die Dokumentation und Analyse des kantonalen und interkantonalen Rechts ist; daneben besteht noch ein Internationales Zentrum. Im Rahmen eines Vertrages aus dem Jahr 1985 zwischen der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und dem IFF erbringt dieses durch sein Nationales Zentrum folgende Dienstleistungen:

a. Dokumentation des kantonalen Rechts: Sämtliche Tätigkeiten der Kantone auf dem Gebiet der Gesetzgebung werden in einer Datenbank erfasst. In der Bibliothek wird eine umfassende Sammlung der kantonalen Erlasse, Entscheide, Gesetzesmaterialien und Literatur zum kantonalen Recht zur Verfügung gestellt.

b. Publikation des Gesetzgebungsbuletins: Im Gesetzgebungsbulletin (in gedruckter Form) informiert das Institut periodisch über die Gesetzgebungstätigkeit der Kantone.

c. Rechtsvergleichende Analysen: Das Institut erstellt rechtsvergleichende Analysen zum kantonalen und interkantonalen Recht. Für Kantone sind Anfragen bis zu einem Aufwand von acht Stunden kostenlos. Grössere Anfragen werden zu einem Stundensatz von 100 Franken verrechnet. Anfragen des Bundes, des Fürstentums Liechtenstein oder Dritter basieren auf besonderen Vereinbarungen.

Diese Dienstleistungen entschädigte die KKJPD bis anhin mit einem Sockelbeitrag in Höhe von 120'000 Franken (Index 1985; Stand 2005: 255'000 Franken).

1.2 Seit einigen Jahren ist die Publikation rechtlicher Erlasse einer Revolution unterworfen: Immer mehr Dokumente sind direkt auf dem Internet verfügbar. So sind mittlerweile alle systematischen Rechtssammlungen von Bund und Kantonen online verfügbar. Daneben stellen immer mehr Kantone auch Gesetzesmaterialien online bereit. Um die beschriebenen Angebote an diese neuen Entwicklungen anzupassen, hat die KKJPD das IFF beauftragt, ein Konzept über die Dokumentationsdienstleistungen zu erarbeiten, welches einem neuen Vertrag zugrunde gelegt werden könnte. Die Herbstversammlung 2005 der KKJPD genehmigte das vorgelegte Konzept für die künftige Ausrichtung der Dienstleistungen des IFF und beauftragte den Vorstand mit der Ausarbeitung eines neuen Vertrags mit der Universität Freiburg. Gemäss Konzept sollen insbesondere die 2004 ins Leben gerufene Online-Datenbank LexGo (www.lexgo.ch), über welche die Erlasse des Bundes und der

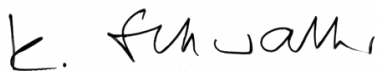
Kantone einheitlich und rechtsvergleichend abgefragt werden können, weitergeführt und inhaltlich erweitert werden. Dem entsprechenden Vertragsentwurf zwischen der KKJPD und der Universität Freiburg stimmte die Frühjahrsversammlung 2006 der KKJPD mit einer Enthaltung zu. Gemäss diesem soll namentlich eine Volltext-Suchmaschine über alle kantonalen Erlasssammlungen eingerichtet werden. Neben den Systematischen Gesetzessammlungen sollen – soweit elektronisch verfügbar – auch amtlich nicht publizierte Erlassentexte, Gesetzesmaterialien (Botschaften, Berichte) und parlamentarische Vorstösse in die Datenbank integriert werden (Art. 3). Daneben wird auch weiterhin eine Dokumentation des kantonalen und interkantonalen Rechts in Papierform geführt (Art. 2). Auf die Herausgabe des bisherigen “Gesetzgebungsbuletins” wird hingegen inskünftig verzichtet. Soweit einzelne Kantone weitere Dienstleistungen des Instituts in Anspruch nehmen wollen (wie Beratung, rechtsvergleichende Analysen usw.) ist dies im Einzelfall jeweils mit gesonderter Vereinbarung und Abgeltung möglich (Art. 4).

- 1.3 Neu soll die Finanzierung gemäss Vereinbarungs-Entwurf wie folgt geregelt werden: Die Universität Freiburg finanziert für die Betreuung und Weiterentwicklung von “LexGo” einen wissenschaftlichen Mitarbeiter oder eine wissenschaftliche Mitarbeiterin (Art. 7). Für die Entschädigung der KKJPD gilt ein jährliches Kostendach von 190'000 Franken (welches sich mit dem Landesindex der Konsumentenpreise jährlich anpasst), wobei das Institut die Aufwendungen der KKJPD per Ende Jahr in Rechnung stellt und diese jeweils per Ende Januar und Ende September eine Teilzahlung leistet (Art. 9). Der Beitrag der KKJPD wird im Verhältnis der Bevölkerungszahl auf die Kantone umgelegt. Für den Kanton Solothurn bedeutet dies per Stichtag 31. Dezember 2005 einen jährlichen Beitrag von rund 6'300 Franken, also rund 2'700 Franken weniger als der bisherige Beitrag (9'000 Franken). Der Vertrag soll auf den 1. Januar 2007 in Kraft treten (Art. 9) und den bisher geltenden Vertrag aus dem Jahre 1985 ablösen (Art. 10).
- 1.4 Nach der Zustimmung der Mitglieder der KKJPD zum Entwurf des neuen Rahmenvertrages mit der Universität Freiburg über die Dienstleistungen des IFF im Bereich des kantonalen und interkantonalen Rechts in der Frühjahrsversammlung 2006 bedarf die Vereinbarung noch der Ratifikation durch die Kantone, damit der Präsident der KKJPD die Vereinbarung anschliessend unterzeichnen kann. Die Zustimmung ist auf Grund der voraussichtlichen Kostenbeteiligung von jährlich wiederkehrenden rund 6'300 Franken durch den Regierungsrat zu erteilen (Art. 80 Abs. 1 Kantonsverfassung). Der Vereinbarung ist die Zustimmung zu erteilen. Der jährliche Beitrag ist – wie bisher – dem Kredit “Beiträge an Direktorenkonferenzen”, KA 361000/A 20012, zu belasten.

2. **Beschluss**

- 2.1 Der Vereinbarung zwischen der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Universität Freiburg i.Ue. über die Dienstleistungen des Instituts für Föderalismus der Universität Freiburg im Bereich des kantonalen und interkantonalen Rechts (gemäss Entwurf vom 9. März 2006) wird zugestimmt. Das Bau- und Justizdepartement wird beauftragt und ermächtigt, diese Zustimmung dem Generalsekretariat KKJPD, Bern, in geeigneter Weise mitzuteilen.

- 2.2 Der auf den Kanton Solothurn entfallende Jahresbeitrag gemäss Ziff. 1.3. hievor ist dem Kredit "Beiträge an Direktorenkonferenzen", KA 361000/A 20012, zu belasten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller', is written over a light blue rectangular background.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Vereinbarungs-Entwurf vom 9. März 2006

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst Justiz (FF, 3)

Departement des Innern

Staatskanzlei (3) Sch, Stu, mal

Amt für Finanzen

Finanzkontrolle